



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur Lagerung und Behandlung von Abfällen

vom 30.01.2024

Betreiber: Firma Fritz Eckhardt GmbH&Co.KG am Standort Prinzenstraße 58, 58332 Schwelm

Die Firma Fritz Eckhardt GmbH&Co.KG betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung und Behandlung von Abfällen nach Nr. 8.9.1.2, 8.11.2.2, 8.11.2.4, 8.12.1.1, 8.12.2. des Anhangs 1 der 4. BImSchV genannten, bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.5 des Anhangs 1 der IE-RL.

Datum der Überwachung: 04.12.2023

Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstd.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 8 Personenstd.

Gesamtaufwand: 12,5 Personenstd.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Wasser (Abwasser), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abfall), Lärmemissionen

Grundlage der Überwachung: Genehmigungsbescheid gemäß § 16 BImSchG vom 15.09.2004; Az.42.0009/04/0811.2-Bj/Beh, § 52a BImSchG

Ergebnis der Überwachung: keine Mängel

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.